

Hans Seilers Verhältnis zu Johann Schöners Erdglobus vom Jahre 1520.

Von Bibliothekar Dr. Karl Schottenlöher, München.

Während des denkwürdigen Jahres 1520, wo Karl V. zu Aachen die deutsche Kaiserkrone empfing, Martin Luther seine wuchtigsten Streitschriften gegen das Papsttum schleuderte, hat der himmels- und erdekundige Chorherr Johann Schöner fernab von den großen Weltereignissen in der stillen Regnitzstadt Bamberg seinen berühmten Erdglobus vollendet, der noch heute jeden Besucher des Germanischen Museums zu Nürnberg mit berechtigter Bewunderung erfüllt. Das große Verdienst, das sich Schöner mit diesem Kunstwerke um die kartographische Festlegung der vorausgegangenen Entdeckungen erworben hat, ist von der Geschichte der Erdkunde längst gebührend auseinandergesetzt worden¹⁾. Dagegen weiß man noch immer recht wenig über jenen freigebigen Gönner, der dem Künstler zu seinem schwierigen Unternehmen verhalf, indem er die nicht geringen Kosten übernommen und damit erst das mühsame Werk sichergestellt hat.

Wie die kunstvolle Erdkugel entstanden ist, kündigt sie selbst mit einer ausführlichen Inschrift an: „Siehe hier diese Erdkugel“, so lauten die Verse ungefähr, „umspannend auf geglättetem Körper den unermesslichen Erdkreis und das Abbild der vielgestalteten Erde; zwei Männer haben sie mit ihrem unermüddlichen Eifer zuwege gebracht: Johann Seiler, der die Kosten alle trug, und Johann Schöner, der, in vieler Kunst erfahren, der Masse die runde Form gab und ihr die Figuren aufdrückte, alles in dem Jahre, als man 1520 zählte²⁾.“ Schöner hat seinen Gönner noch ein zweites Mal öffentlich gerühmt,

¹⁾ Vgl. vor allem Franz Wieser, Magalhães-Straße und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner, Innsbruck 1881; Konrad Kretschmer, Der Globus Johannes Schöners vom Jahre 1520 (Beiträge zur alten Geschichte und Geographie, Festschrift für Heinrich Kiepert, Berlin 1898, S. 111 ff.). Ueber Schöners Leben vgl. Emil Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner (Festschrift vom 16. Deutschen Geographentag in Nürnberg 1907, S. 41 ff.) und meinen Aufsatz „Johann Schöner und seine Hausdruckerei“ (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 24, Leipzig 1907, S. 145 ff.).

²⁾ Hic globum immensum complectens partibus orbem
Atque typum teretis sinuoso corpore mundi
Est studio vigilli glomeratus certe duorum
Unius impensis: tribuit nam cunctam Ioannes
Seyley ad illius que commoda censuit usus.
Alter Ioannes Schöner multa catus arte
In spiram hanc molem compegerat apte rotundam
Et supra impressis signavit ubique figuris
Quando salutiferi partus numeravimus annos
Mille et quingentos et quattuor addita lustra.

in seiner gedruckten „Erdbeschreibung“ (*Terrae totius descriptio*) vom Jahre 1515, zu deren Vollendung er von Seiler eine ansehnliche Geldsumme geliehen bekam: da ward Seiler als reddegewandter Patrizier, als Zierde der Bürger, als freigebiger Beschützer der Jünger der Philosophie und der schönen Wissenschaften gepriesen, der sein gastliches Haus den Studierenden immer geöffnet halte¹⁾. Wie lange diese engeren Beziehungen zwischen Schöner und Seiler bestanden haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls haben sie die Uebersiedlung Schöners nach dem fränkischen Dorfe Kirchehrenbach im Jahre 1523 überdauert; denn noch am 7. April 1524 schreibt Schöner an seinen Nürnberger Freund Wilibald Pirckheimer, daß ihn Joachim Camerarius durch Vermittlung Seilers beauftragt habe, drei Erdkugeln nach Erfurt zu schicken²⁾. Als freilich dann der verbannte Astronom im Jahre 1526 an das neugegründete Gymnasium in Nürnberg berufen wurde, um hier die mathematischen Wissenschaften zu lehren, ging er in seiner neuen Tätigkeit so völlig auf, daß für die alten Verbindungen mit Bamberg kaum mehr viel übrig geblieben ist.

Bisher hat man geglaubt, daß mit Schöner auch dessen berühmter Erdglobus nach Nürnberg gewandert und dann später in den Besitz der Stadt gekommen sei. Nun ist aber nichts davon bekannt, daß der Nachlaß Schöners in Nürnberg verblieben sei. Der Hauptteil seiner Bücher und Handschriften ist vielmehr, man weiß nicht wann und wie, nach Wien verschleppt worden und wird dort noch heute in der Hofbibliothek aufbewahrt. Ein wertvoller Sammelband von Land- und Himmelskarten hat sich in die Waldburg-Wolfeggsche Schloßbibliothek Wolfegg in Württemberg verirrt³⁾. In Nürnberg befinden sich nur die Briefe Schöners an Wilibald Pirckheimer; die sind aber auf anderem Wege dorthin gekommen. Und ist denn überhaupt der Erdglobus vom Jahre 1520 nach seiner Vollendung im Besitze Schöners verblieben? Daß er vielmehr in das Haus Seilers gewandert ist, das heißt des Mannes, der die Kosten der Herstellung bezahlt hat, glaube ich aus folgenden zwei urkundlichen Belegstellen folgern zu dürfen. Im Nürnberger Jahresregister vom Jahre 1531 heißt es einmal: „Item 2 gulden rheinisch zu trinckgelt von der mappa, die der Eck von Wirtzburg unsern herrn geschenkt hat“, und ein am 15. Januar 1531 in derselben Sache gefällter Ratsbeschluß verkündet deutlicher: „Nachdem Hans Eck von Wurtzburg meinen herren ein schone große kugel oder globum geschenkt

¹⁾ Unter den hervorragendsten Persönlichkeiten Bambergs, die Schöner aufzählt, wird auch Seiler genannt: *Iohannes Saylor de herbipoli ortus, vir utique Patricius disertissimus et civium decus, qui viros bonos, philosophiae praesertim alumnos et liberalium artium sectatores non tamen plurimum amat, colit et fovet, verumetiam perquam humanissime eorundem plerosque in domo sua aliquando sustentat et, ut commodius in lucem hic libellus prodiret, haud mediocrem mihi pecuniam mutuo dedit, de cuius laude multa essent dicenda.* (Johann Schöner, *Terrae totius descriptio*. Nürnberg, Joh. Stüchs 1515, Blatt F 3.)

²⁾ Vgl. Reicke, S. 46.

³⁾ Vgl. Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem Jahre 1507 und die *Carta marina* aus dem Jahre 1516 des M. Waldseemüller (*Ilacomilus*). Herausgegeben von Jos. Fischer und Franz Ritter von Wieser, Innsbruck 1903.

hat, den Hans Seyler seliger nach seinem Tode verlaßen, ist erteilt, ime von raths wegen ein dancksagung zu thun mit dem anhang, daß ein rath solche vererung gegen ime und den seinen in freundschaft erkennen wolle. Man soll auch seine diener, so die kugel bringen, mit 2 fl. in gold vereren¹⁾." Was erfahren wir aus diesen wichtigen Einträgen? Hans Seiler ist Ende 1530 gestorben und hat einem Verwandten Johann Eck in Würzburg einen „schönen großen Globus“ hinterlassen. Der Erbe wußte offenbar mit der Erdkugel nichts rechtes anzufangen und schenkte sie dem Rate von Nürnberg; zum Dank dafür erhält er die Zusicherung, daß der Rat sich gegen ihn und die Seinen erkenntlich zeigen werde. Die Diener, die den Globus brachten, wurden mit zwei Gulden belohnt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß mit dem erwähnten Hans Seiler der Bamberger Beschützer Johann Schöners, mit der vermachten Erdkugel der Globus vom Jahre 1520 gemeint ist. In der bereits angeführten Lobrede auf Seiler vom Jahre 1515 gibt Schöner ausdrücklich an, daß sein Gönner aus Würzburg stamme, aus einer anderen Quelle, die weiter unten eingehender zu erörtern sein wird, wissen wir, daß Seiler ein großes Vermögen besessen hat und ohne Weib und Kind gestorben ist. Erwägen wir ferner, daß damals nicht alle Tage ein beliebiger „schöner großer Globus“ zum Vorschein gekommen sein kann, so dürfen wir wohl als bewiesen ansehen, daß Johann Eck, vielleicht ein Neffe Johann Seilers, im Jahre 1531 der Stadt Nürnberg den berühmten Globus vom Jahre 1520, der ihm auf dem Erbwege zugefallen war, als Geschenk überlassen hat. Wie kommt aber Eck zu solcher Freigebigkeit gegenüber dem Nürnberger Rate? Hat er gewußt, daß man in Nürnberg ein besonderes Verständnis für solche Erwerbungen besaß, daß man dort schon früher einen ähnlichen Globus, das berühmte Werk des Seefahrers Michel Behaim um teures Geld erworben hatte²⁾? Die Nürnberger Ratsaufzeichnungen geben uns auch auf diese Fragen die gewünschte Antwort. Ich führe sie in dem vollen Wortlaut an, wie sie mir das Nürnberger Kreisarchiv in dankenswerter Bereitwilligkeit mitgeteilt hat.

1. Vom 17. September 1530: „Johann eck diß Jar hy (in Nürnberg) bei einer wittib innen sein lassen.“

2. Vom 15. Januar 1531: die bereits mitgeteilte Uebnahme des geschenkten Globus.

3. Vom 24. April 1531: „Herr Johann eck capplon noch lenger vergonnen hie zu wonen.“

4. Vom 27. April 1532: „In der Irrung zwischen Hannsen Ecken von Wurtzburg ad Hannsen Sailers Testamentarier, sie uff ir bewilligung entlich zu entschaiden sind neben ainem oder zwaien Doctorn, so sie zu inen ziehen sollen, beschiden Lenhart Tucher, Sebald Groß“ (Ratsverlässe 1532, Heft 1, Bl. 28).

¹⁾ Ohne nähere Erklärungen von Pez mitgeteilt in dem verdienstvollen Aufsatz: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rates, 1429—1538 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 6, Nürnberg 1886, S. 172).

²⁾ Vgl. Pez S. 168 f.

5. Vom 27. November 1532: „Den Ecken zu Würtzburg als erben Hansen Seylers seligen ist noch lenger frist geben ein Jar lang ir Haus alhy zu verkaufen oder das ir eyner damit burger werde, doch das sie es verlosungen. Erteilt bei den eltern mitwoch 27. Novembris 1532.“ (Ratsbuch XVI, Bl. 47 r.).

Es handelt sich hier also um einen Erbschaftsstreit, offenbar um ein Haus in Nürnberg, das Hans Seiler hinterlassen hat¹⁾. Um diesen Streit durchzuführen und weiter für das Haus zu sorgen, ist Johann Eck als Vertreter seiner Familie zu längerem Aufenthalte in Nürnberg eingetroffen. Zu allen seinen Unternehmungen braucht er das Wohlwollen des Rates und, um dieses zu erwerben, vermacht er der Stadt den geerbten Globus zum Geschenk; der Rat verspricht ihm in der Tat auch, daß er „solche Verehrung gegen ihn und die Seinen in Freundschaft erkennen wolle“. Jetzt erklärt es sich auch, warum der Nürnberger Rat kein Gegengeschenk, sondern nur einen Bringerlohn von zwei Gulden gespendet hat: der Geber erwartete gar kein Geldgeschenk, ihm war es vor allem um die Förderung seiner Sache zu tun. Ob er dann das Haus verkauft hat oder ob, wie außerdem vorgeschrieben war, einer seiner Familie das Bürgerrecht erworben hat, erfahren wir nicht mehr, brauchen wir auch nicht mehr zu wissen, da unsere Fragen alle genügend beantwortet sind²⁾.

Nachdem uns von Johann Seiler eine so rege Teilnahme an den geographischen Arbeiten Schöners bezeugt ist, möchten wir von seiner Persönlichkeit gerne genauere Kunde haben. Sie wird uns denn auch in bestimmten Grenzen aus zwei wichtigen Quellen zuteil, aus der Verteidigungsschrift Seilers gegen die wider ihn erhobene Anklage eines angeblichen Einverständnisses mit den Bauernunruhen des Jahres 1525 und aus den Gedichten des berühmten Humanisten Joachim Camerarius über seinen Verkehr mit dem Bamberger Freunde.

Als der schwäbische Bund den Bauernaufstand im fränkischen Gebiet überall blutig niedergeschlagen hatte, ging er allenthalben zu einem ausgedehnten Strafgerichte gegen die Empörer über. Vergeblich hatte Nürnberg den Zug nach Bamberg zu verhindern gesucht; am 19. Juni 1526 wurde

¹⁾ Ob ein anderer Ratsverlaß vom 15. Januar 1532, wo der Rat sich mit Hans Eck in Würzburg wegen eines Goldschmieds Wolf Dietrich ins Benehmen setzte, mit dieser Erbschaft zusammenhängt, ist fraglich. Vgl. Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler. Bd. 1. Wien und Leipzig 1904, S. 271 f.

²⁾ Man ist, wie Pez, versucht, noch folgenden Ratsbeschluß vom 21. Februar 1532 in diesen Zusammenhang zu bringen: „Herrn Johann Ecken, Wolfgangens Feldner und Bartholmes Partt, Caplenen zu sant Jacob soll uf ir suppliciren yedem 8 fl. zu vererung gegeben werden.“ Aber es ist hier ohne Zweifel ein Namensvetter Johann Eck gemeint, und, da kein Ort genannt ist, kann es sich nur um Kapläne der Kirche von St. Jakob zu Nürnberg, nicht zu Würzburg, handeln, denen man ihre Einnahmen erhöhen wollte. Man würde auch nicht einsehen, wofür der Würzburger Johann Eck auf sein Ersuchen hin hätte belohnt werden sollen, oder was die beiden anderen Kapläne mit der Sache Ecks zu tun hätten. Vgl. auch Franz Frhr. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. München 1855, S. 358. Ueber St. Jakob in Nürnberg vgl. Andr. Würfel, Dipticha ecclesiae S. Jacobi, das ist Verzeichnis und Lebensbeschreibungen der Herren Prediger der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg. Nürnberg 1760.

die Stadt von den Bündischen besetzt. Unter den angeklagten Bürgern, gegen die man hier vorging, befanden sich auch zwei angesehene Ratsmitglieder: Georg Graber und Johann Seiler. Es waren schwere Vorwürfe, die der Bamberger Bischof gegen Seiler erhob, Vorwürfe, die, wenn sie sich als wahr erwiesen, dem Angeklagten sicher das Leben gekostet hätten. Seiler habe, so hieß es gegen ihn, an den Beratungen der Aufständischen teilgenommen, den Bischof an seiner Verteidigung gehindert, in einem Schreiben vom 13. April 1525 die Ämter, Städte und Flecken des Landes zur Unterstützung des Aufruhrs angestachelt und bei beiden Empörungen als „oberster und gewaltigster“ gegolten, bei dem sich die Hauptleute der Aufständischen Rat und Bescheid erholt hätten. Gegenüber diesen schweren Anklagen suchte Seiler in seiner „Kriegsbefestigung“¹⁾ den Nachweis zu erbringen, daß er nach Kräften dazu beigetragen habe, den Aufruhr zu beschwichtigen und einzudämmen. Er habe es durchgesetzt, daß der Dom, der Hof des Bischofs und die Schätze des Klosters Langheim unangetastet geblieben seien. Das Schreiben an die Flecken der Umgebung habe er nur erzwungen ausgehen lassen, wie sich auch der Bischof und manche Adelige zu unfreiwilligen Schritten hätten entschließen müssen. „Dann je ist die Wahrheit, daß ich mein Leben lang nie mit ainichen Wort, Werk, Gedanken noch Gebärde zu Ufruhr geholfen noch gefurdert; so hab ich sein, wie wissentlich, nit gedörft, und gelegenhait meins Wesens und Nahrung mag auch ain gering verstendiger ermessen, daß mir Ufruhr der Untertanen gleich so wenig nutz oder vorteilig gewesen als andern mehrern Stands; dann ich hab weder Weib noch Kind, bin an demjenigen, das mir der allmächtig Gott zeitlich verliehen, fast wohl genugt gewesen; hab nit höhers oder mehrers und mein Leben lang nie in Rate begehrt, sondern häft mich deß allweg gern entschlagen, auch bei jetzigem und vorigem meinem gnädigen Herrn von Bamberg²⁾ mich des Rats zu erlassen gebeten. Deß mir alles mein Tun und Lassen nunmehr bei 28 Jahren, die ich zu Bamberg gesessen, Zeugnus gibt“³⁾. Es ist eine männliche, trotzigte Sprache, die aus dem selbstbewußten Schriftstück spricht, ein Tonklang, der auf alles eher als auf Schuldgefühl und Reue lautet. So heißt es einmal: „Also geht es zu Zeiten zu, daß mancher Biedermann uf ungleichen Bericht umb sein Wohltaten, Treu und Fleiß Ungnad erlangt. Das ist aber auch wahr, daß ich wohl wußt anzuzeigen, durch weß Unfleiß und Nachlässigkeit die Sach so tief ist eingerissen, will es aber als untertäniger meinem gnädigen Herrn zu Ehrn geschweigen, so lang ich nit aus Not weiter getrieben würd.“ Das Anklageverfahren gegen Seiler und Graber ging dann seinen endlos langen Weg. Als sich um dieselbe Zeit die Familie Cammermeister in einer Streitsache beim kaiserlichen Kammergerichte Recht holen

¹⁾ Von Anton Chroust veröffentlicht in den „Chroniken der Stadt Bamberg“. 2. Hälfte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte), Leipzig 1910, Seite 306 ff. Vergl. auch Johann Looshorn, „Die Geschichte des Bistums Bamberg“. Band 6, Bamberg 1900, Seite 577, 600, 624, 692.

²⁾ Dem Bischof.

³⁾ Chroust Seite 313.

wollte, riet ihr ein wohlwollender Beamter in Bamberg entschieden davon ab, sonst sei es in 2 Jahren noch im Alten, „wie ihr ein Exempel am Seyler und Graber seht, wie schnell ihr Sachen hinausgehen“¹⁾. Endlich kam ein Vergleich zustande, nach dem Graber und Seiler die Gerichtskosten bestreiten und zur Abwendung der bischöflichen Ungnade 200 Gulden Sühne bezahlen mußten²⁾.

In Nürnberg war man über das Vorgehen des Bundes gegen die Bamberger Bürger sehr ungehalten. Der Unwille richtete sich vor allem gegen die Domherren von Bamberg, „die jtzo gar unsinnig worden sein, werden auch nit feiern, diese Personen zum mainsten Teil ganz umb das Leben zu bringen, wie sie sich dann allhie in der Herberg unverscheucht mehr dann zu einem Mal hören lassen, sie wollten diesen Personen allein darumb, daß sie vor lang dem Evangelio angehangen sein, also zusetzen, daß sie die Zech mit den Köpfen bezahlen lassen“³⁾. Es kann wohl sein, daß bei dem ganzen Vorgehen auch kirchliche Beweggründe mitgespielt haben. Aber der Verdacht des Bischofs, daß manche Bürger der Stadt wenigstens im Anfange des Aufruhrs mit dem Feuer gespielt und für die Stadt größere Bewegungsfreiheit erstrebt hätten, wird keineswegs ganz unbegründet gewesen sein⁴⁾. Aus den Anklageakten erfahren wir noch, daß Seiler im Zinkenwörth gewohnt, einen einträglichen Weinhandel getrieben und neben Leupold Montzer die höchste Steuer von 90 Pfennigen Wochen-geld bezahlt hat⁵⁾.

Freundlicher mutet uns die zweite Hauptquelle über Seilers Persönlichkeit, die Gedichtsammlung des Humanisten Joachim Camerarius, an. Es ist schon davon die Rede gewesen, daß sich Camerarius im April 1524 von Erfurt aus durch Seiler Erdgloben bei Johann Schöner bestellen ließ. Als dann Camerarius im Jahre 1526 an das Nürnberger Egydiengymnasium berufen wurde und sich dort bald in den Mittelpunkt eines anregenden Freundschaftsbundes gestellt sah, versuchte er auch seinen alten Bamberger Freund in diesen Kreis zu ziehen. Es sind uns noch drei Gedichte an Seiler vom Jahre 1520 erhalten⁶⁾, anspruchslose Verse mit dringenden Aufforderungen an Seiler, zum Nürnberger Kränzchen zu kommen, zu dem sich außer Camerarius noch der Mathematiker Johann Schöner, der Professor der Rhetorik Michael Roting, der Ratsschreiber Georg Höpel, der Rechtsgelehrte Johann Mylius und der versefrohe Dichter Eoban Hesse einzufinden pflegten. Ein ausgewähltes Abend-

¹⁾ Vergl. Th. von Kolde, Hieronymus Cammermeister und seine Gefangenschaft. Ein Beitrag zur Reformationgeschichte Bambergs (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Band 17, Erlangen 1911, Seite 201 ff.).

²⁾ Vergl. Chroust Seite 307.

³⁾ Vergl. J. Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg. Programm der Kreisrealschule in Nürnberg 1877/78, Seite 27 f.

⁴⁾ Vergl. Wilhelm Stolze, Der Deutsche Bauernkrieg. Halle a. S. 1907, Seite 183, 190, 260, 278.

⁵⁾ Vergl. Chroust Seite 307.

⁶⁾ Joach. Camerarius, Narratio de H. Eobano Hesse, Nürnberg 1553. Bl. V 6 ff. Vgl. Carl Krause, Helius Eobanus Hesse. Bd. 2, Gotha 1879, S. 47.

essen, wissenschaftliche Erörterungen und zwanglose Plaudereien bildeten den Inhalt dieser anregenden Zusammenkünfte, die im Kreise der Teilnehmer herumgingen¹⁾. Der hochbetagte Seiler²⁾ hat an ihnen nicht mehr lange teilgenommen. Eoban Hesse, der stets bereite Fest- und Trauerdichter des Kreises, hatte ihm bald, auf Bitten Höpels, den letzten Freundschaftsdienst mit Nachrufversen zu erweisen, die er dem trauernden Camerarius sandte³⁾. Tüchtig, fromm, gescheit, zuverlässig: ein ganzer Mann, so lautet das Lob, das der Freundeskreis dem Toten widmete⁴⁾. Noch nach Jahren gedachte Camerarius in einem Briefe an Veit Werler des gemeinsamen Freundes mit ehrenden Worten⁵⁾.

Wie kein Mensch in Eigenem restlos aufgeht, sondern mehr oder weniger ein Abbild seines Standeskreises ist, so muß auch Seilers Leben und Wirken letzten Endes auf seinen größeren Zusammenhang bezogen werden. Und hier ist zu sagen, daß wir in seiner Persönlichkeit einen erfreulichen Vertreter des fränkischen Bürgertums der Renaissancezeit kennen lernen. Da sich das bürgerliche Leben in der Regel im rastlosen Getriebe des Tages erschöpft, das nur selten Spuren in die fliehenden Jahrhunderte eingräbt, muß es uns doppelt willkommen sein, wenn sich hin und wieder das tiefe Dunkel lichtet, das über solchem Schaffen liegt. Kann sich auch das Leben Seilers nicht im entferntesten mit dem unendlich reicheren Wirken Wilibald Pirckheimers messen, dem es in manchem verwandt ist, so hat es doch so viel Erfrischendes aufzuweisen, daß es wohl verdient in der Geschichte des deutschen Bürgertums festgehalten zu werden. Dort ist ja noch öfters davon die Rede, daß der deutsche Kaufmann an der Entwicklung der Erdkunde nicht teilnahmslos vorübergegangen ist.



¹⁾ Vgl. auch Heinrich Wilh. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtschulen in dem Zeitraume von 1526 bis 1535. Progr. Nürnberg 1867/68, S. 5.

²⁾ Eoban Hesse singt von ihm: Non prius occubuit fato Seilerus acerbo, Quam foret ille annis et pietate gravis.

³⁾ Joach. Camerarius, Narratio de H. Eobano Hesso, Bl. K 5.

⁴⁾ Seinen 6 Epigrammen auf Seiler fügt der Dichter das Nachwort hinzu: Sed qui possum virtutem, pietatem, sapientiam, fidem notam nobis uno disticho pro dignitate celebrare?

⁵⁾ Camerarius schreibt an Werler, er habe diesem vor längerer Zeit, adhuc vivente amico nostro optimo et honestissimo Johanne Seilero, mitgeteilt, daß er aus der Bibliothek Werlers die von diesem jetzt erbetene Plautushandschrift erworben habe. Vgl. Joach. Camerarius, Epistolarum libri quinque posteriores. Frankfurt 1595, S. 303 ff.; wieder abgedruckt bei Friedrich Ritschl, Schriften Bd. 3, S. 79 f.